



## UKRAINE-FLÜCHTLINGE BASISINFORMATIONEN

### Eröffnung eines Bankkontos

Damit wir Ihnen einfach ihr Asylfürsorgegeld überweisen können, bitten wir Sie, vor der nächsten Auszahlung ein Bankkonto in der Schweiz zu eröffnen.

#### Wo kann ich ein Bankkonto eröffnen?

In Uster sind unter anderen folgende Banken ansässig:

- Bank BSU Genossenschaft, Bankstrasse 21, 8610 Uster
- Zürcher Kantonalbank, Webernstrasse 3, 8610 Uster
- Migros Bank, Zürichstrasse 12a, 8610 Uster
- Raiffeisenbank Zürcher Oberland, Bahnhofstrasse 2, 8610 Uster
- Credit Suisse, Bankstrasse 5, 8610 Uster
- UBS Geschäftsstelle Uster, Poststrasse 10, 8610 Uster
- Bank Avera, Gerichtsstrasse 14, 8610 Uster
- Postfinance, Bahnhofstrasse 9, 8610 Uster

Wir empfehlen Ihnen, E-Banking zu aktivieren

#### Was brauche ich für die Eröffnung eines Bankkontos?

- Pass des Heimatlandes
- Den Ausweis S (Plastikkarte) oder, falls noch nicht vorhanden, die eingeschriebene Verfügung des Staatssekretariats für Migration SEM «positiver Entscheid über die vorübergehende Schutzgewährung».
- Mobilenummer und Emailadresse, falls vorhanden, um die Erreichbarkeit sicherzustellen.
- Wohnadresse

#### Welche Wohnadresse gebe ich an?

Die Adresse des GUP Gschwader ist keine Zustelladresse, darum:

Bei Aufenthalt im GUP Gschwader	Bei Privatunterkunft
Vorname Name	Vorname Name
Amtsadresse Bahnhofstrasse 17 8610 Uster	c/o Vorname Name Gastgeber Adresse Gastgeber

**Bitte geben Sie der Asyl- und Flüchtlingskoordination Uster Ihre IBAN-Nummer umgehend nach Eröffnung des Kontos bekannt, damit wir die Zahlungen der Asylfürsorge anweisen können.**  
**Herzlichen Dank!**